

### Notwendige Wartung von Lüftungssystemen

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Lüftungssysteme benötigen für die Erhaltung der technischen Spezifikationen, zur Vermeidung erhöhter Geräusche und einer verringerten Gerätelebensdauer regelmäßige Reinigungen und Wartungen. Zum Erhalt der Gerätegewährleistung ist zudem eine nachweisbare Dokumentation der Reinigungs- und Wartungsarbeiten erforderlich.

Gerätespezifisch unterscheiden sich die notwendigen Arbeiten in einigen Arbeitsschritten. Hinweise für diese notwendigen Arbeiten finden Sie in den Unterlagen, welche den Geräten bei Auslieferung beiliegen. Sollten diese Unterlagen nicht mehr auffindbar sein, so können Sie diese im Internet unter [www.lunos.de](http://www.lunos.de) im Bereich Download auch nachträglich in elektronischer Form einsehen und herunterladen/ausdrucken.

Weitere Hinweise zur ordnungsgemäßen Gerätereinigung und –Wartung finden Sie zudem (wenn vorhanden) in den abZ (DIBt-Zulassung) der Geräte, der DIN 1946-6 (Wartungshinweise– und Protokolle) oder der VDI 6022.

Alle Geräte (bis auf passive ALDs –“Außenluftdurchlässe“) besitzen eine optische Filterwechselanzeige. Sobald ein Gerät in Ihrer Wohnung / Ihrem Haus diese Filterwechselanzeige zeigt, reinigen bzw. tauschen Sie bitte alle Filter aller bei Ihnen verbauten Geräte. Sollten Ihre Geräte keinen Filterwechsel signalisieren (z.B. durch sehr geringe Gerätenutzung), so müssen die Filter trotzdem mindestens drei Mal im Jahr gereinigt oder getauscht werden.

Je nach Geräte- oder Filtertyp beachten Sie bitte die Hinweise zur Reinigung oder dem Austausch. Nutzen Sie als Austauschfilter nur original LUNOS-Filter um eine einwandfreie Hygiene, die richtige Filterklasse und den notwendigen Brandschutz sicherzustellen. Beseitigen Sie bitte während des Filterwechsels / der Filterreinigung alle sonstigen erkennbaren Verschmutzungen im und am Gerät.

Generell gilt, dass alle Lüftungsgeräte und –Komponenten regelmäßig (mindestens drei Mal jährlich) auf optische Verschmutzungen untersucht werden müssen. Wir empfehlen hier eine Kontrolle zum jeweiligen Jahreszeitenwechsel. Reinigen Sie bei erkennbaren Verschmutzungen bitte nach den oben beschriebenen Hinweisen alle verschmutzten Oberflächen. Bitte vergessen Sie dabei nicht, auch die evtl. vorhandenen Wanddurchführungen oder Fassadenelemente (auch die Innenseiten der Geräte) zu untersuchen / zu reinigen.

Neben optischen Kontrollen müssen alle Geräte regelmäßig genauer auf Verschmutzungen und / oder Beschädigungen sowie eine einwandfreie Funktion überprüft werden. Hierzu müssen die Geräte mindestens einmal jährlich untersucht und ggf. gereinigt / repariert werden. Wir empfehlen diese Maßnahme immer im Spätsommer durchzuführen um in der kalten Jahreszeit keine Probleme mit Ihren Geräten zu bekommen. Zu diesen Untersuchungen zählen u.a. die Inspektion evtl. vorhandener Wärmetauscher, Motoren und Schalldämmelemente sowie eine Reinigung mit Wasser und / oder Druckluft sowie eine Funktionsprüfung der Gerätesteuerung und der Lüftungsgeräte selbst. Tauschen Sie beschädigte Geräteteile oder zu stark verschmutzte Elemente (z.B. stark verschmutzte Schalldämmelemente) umgehend aus. Wir empfehlen, diese Maßnahmen von einer Fachfirma für Sie durchführen zu lassen.

Sollten Sie Schimmel oder viel Kondensat an Oberflächen o.ä. erkennen, wenden Sie sich bitte an einen Fachmann zur Abklärung weiterer Schritte.

Bitte dokumentieren Sie sorgfältig das Datum des Filterwechsels sowie der durchgeführten Reinigungen bzw. die festgestellten Verschmutzungen und Austauscharbeiten zum Nachweis in Gewährleistungsfällen und bestätigen Sie dies mit Ihrer Unterschrift bzw. lassen Sie dies durch die Fachfirma bestätigen. Nur mit einer nachweisbaren Dokumentation bzw. nachweislich durchgeführten Reinigungs- und Wartungsarbeiten kann im Schadenfall eine Gerätegewährleistung übernommen werden.

Bitte beachten Sie, dass durch fehlende oder mangelhafte Reinigung hygienische Beeinträchtigungen, Schimmel und vorzeitiger Geräteverschleiß ausgelöst werden können. Ohne entsprechenden Nachweis besteht zudem kein Gewährleistungsanspruch.

Ihr Team der LUNOS Lüftungstechnik GmbH